

## No. 1328. 1505. 12. Febr.

*B. Johann bestätigt die von dem verstorbenen Dechant Dr. Udalricus von Wolfersdorff zu seinem und der Mitglieder seines Geschlechtes Seelenheile in einem der Thürme der Domkirche gegründete Capelle annunciationis Mariae, ertheilt den dazu bestimmten vom Stifter bei der Stadt Leipzig wiederkäuflich für 1000 rhein. Goldgülden erworbenen Jahreszinsen von 50 Gülden alle Rechte kirchlicher Güter, und verfügt mit Zustimmung des Capitels, dass der dabei angestellte Vicar, der wöchentlich 4 Messen (1. de annunciatione Mariae, 2. de s. Jacobo apostolo, 3. pro defunctis cum impositione collectae pro fundatore, 4. de sancta cruce) zu halten hat, alle Privilegien und Emolumente der ewigen Vicare haben und jährlich diesen 2 Schock Gr. zahlen soll pro restauoro, ceram et ornamenta altaris disponere debeat — et a residentia, ut studio vacare poterit melius, exemptus sit. Das Patronatrecht zu dieser Stelle soll zunächst den Brüdern des Verstorbenen Götze, Heinrich Ritter und Georg v. W., dann dem Senior ihrer Nachkommen männl. Geschlechts, nach Absterben derselben dem Senior der nächstverwandten Linie v. W., wenn aber diese alle erloschen sein sollten, dem Senior des Geschlechts von Ende zustehen und dieser verpflichtet sein, die Vicarie einem von Wolfersdorff, in Ermangelung eines solchen einem von Ende unter steter Berücksichtigung der näheren Verwandtschaft mit dem Stifter, und erst wenn geeignete Männer aus diesen Geschlechtern nicht vorhanden, einem beliebigen passenden Manne zu verleihen. Datum in castro nostro episcopali Stolpen — die Mercurii XII. m. Febr. etc.*

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VII. 3406 ff.

## No. 1329. 1330. 1505. 27. März.

*Ditterich von Schleywitz der ältere Ritter zu Borlen verkauft dem B. Johann und dem Stift Meissen seinen Antheil an der wüsten Mark Schonstadt, 1 Schock 39 gute Gr. jährl. Zinses mit Gehölze Wiesen Teichstätten Wasserläuften Lehen Diensten Gerichten u. s. w., ausgeschlossen die Jagd, einen Acker und ein Holz der Göckeritzbergk genannt und dye weßenn vnder der eychenn vnnnd malem an der bach hynab nach Meltewitz gelegenn mit den Erbgerichten, wogegen sein Antheil an dem Gehölz der Dragenn genannt in den Kauf eingeschlossen sein soll, für 112 silberne Schock. Gegeben und gescheen zu Wurtzen am dornstoge in der heyl. osterwochen 2c.*

*Derselbe bekennet das wüste Dorf Premplwitz zwischen Borlen und Dalen mit obersten und niedersten Gerichten über Hals und Hand, das halbe Dorf Knatewitz mit Erbgerichten und Zugehör, zu Schonstadt einen Acker gegen dem Korischennberge und ein Stück Holz gegen dem Jockeritzberge und die Wiese unter der Raineiche und dem aufgeworfenen Graben mit Erbgerichten, Alles von dem Bischof und dem Stift Meissen zu Lehn rührend, vom B. Johann zu Lehn empfangen zu haben, verspricht für sich und seine Nachkommen, die angegebenen Güter von Niemandem anders als dem Bischof von Meissen zu Lehn zu nehmen oder aufzulassen, sich auch gegen jeden Bischof wie sich eignet und gebührt, aller Ziemlichkeit zu halten. Gegeben zu Wurtzen am dornstoge in der heyl. osterwochen 2c.*

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

## No. 1331. 1505. 15. Apr.

*Hugo, Eustachius und Alexander Gebrüder Burggrafen von Leisnig und Herren zu Penig verkaufen an B. Johann und das Stift Meissen ihre Lehen über das wüste Dorf Schonstatt und das*